

Gewerbegrundstück in Kandel / Mindeslachen

Die Stadt Kandel liegt verkehrstechnisch zentral unmittelbar an der Bundesautobahn A 65,

wobei die einzelnen Stadtteile über drei Anschluss-Stellen erreicht werden können.

Die günstige Lage inmitten der Südpfalz garantiert sowohl eine kurze und schnelle Anbindung an Karlsruhe und den badischen Wirtschaftsraum, als auch an die Region Ludwigshafen-Mannheim. Darüber hinaus sind es nur ca. 14 km, um die deutsch-französische Grenze zu passieren; von dort führt eine 4-spurige Straßenverbindung ins Elsaß und in Richtung Straßburg.

Diese Lage begünstigt eine Ansiedlung und ständige Expansion von Gewerbebetrieben.

Vor ca. 15 Jahren wurde dieser Entwicklung durch die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „HORSTGELÄNDE“ Rechnung getragen, das in unmittelbarer Nähe zur Autobahnauffahrt KANDEL-NORD entstanden ist.

Alteingesessene Betriebe, Handwerker und „Jungunternehmer“, aber auch ansiedlungswillige Betriebe aus der näheren und fernerer Umgebung erhielten hier die Möglichkeit, ihre gewerblichen Aktivitäten auszubauen.

Auf einer Fläche von ca. 32 ha haben sich zwischenzeitlich ca. 45 Gewerbebetriebe unterschiedlicher Branchen angesiedelt.

Nachdem der 1. Abschnitt des Gewerbe- und Industriegebietes „HORSTGELÄNDE“ vollständig bebaut ist, wurde nunmehr mit der Erschließung des unmittelbar westlich hieran angrenzenden 2. Abschnitts begonnen, der eine Gesamtfläche von rund 29 ha und nutzbare Gewerbe- und Industriegebietsflächen von ca. 20 ha umfasst.

Hiervon stehen derzeit ca. 12 ha zur Verfügung, die die Stadt Kandel zum Verkauf anbietet. Flächenwünsche können noch berücksichtigt werden.

Der Kaufpreis beträgt aktuell **21,-- €/m²** zum Erwerb des Grund und Bodens.

Für die Erschließungskosten

- für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen i.S.d. § 127 Abs 2 BauGB (Erschließungsbeiträge)
- für die Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft nach den Bestimmungen der §§ 135 a) – c) BauGB (Kostenerstattungsbeiträge)
- für die Investitionsaufwendungen der Verbandsgemeindewerke Kandel zur Herstellung von Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Oberflächenentwässerung im öffentlichen Verkehrsraum, ausschließlich der Kosten zur Herstellung der Grundstücks-Hausanschlüsse auf dem Kaufgrundstück,

wird darüberhinaus eine Vorausleistung i.H.v. **29,-- €/m²** Grundstücksfläche vereinbart, der zusammen mit dem Kaufpreis zu entrichten ist. Nach endgültiger Herstellung der Erschließungsanlagen erfolgt eine Endabrechnung.

Für nähere Informationen zu den sonstigen Verkaufskonditionen, zur Flächenverfügbarkeit sowie zu den bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „HORSTGELÄNDE II“ steht die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner: Herr Wagner

Tel.: 07275/960 225

FAX: 07275/960 5 225